

von *Detlef Horster* stellt mit »Das Erziehungssystem der Gesellschaft« den letzten Band aus dem Nachlaß von *Niklas Luhmann* vor, in dem dieser durch eine veränderte Blickrichtung noch einmal zu einer veränderten Einschätzung der pädagogischen Praxis findet.

Die Herausgeber

Joachim Renn und Jürgen Straub<sup>1</sup>  
**Gewalt in modernen Gesellschaften**  
**Stichworte zu Entwicklungen und aktuellen Debatten**  
**in der sozialwissenschaftlichen Forschung**

Wahrnehmung von Gewalt, Differenzierung ihrer Formen und Folgen

Im 20. Jahrhundert, dem bisweilen so genannten »Jahrhundert der Gewalt«, ist auch die *Wahrnehmung* von Gewalt in ihren höchst unterschiedlichen Erscheinungsformen, mithin die *Sensibilität für diese Vielfältigkeit*, gewachsen. So haben wir gelernt und sind noch dabei zu lernen, Gewalt gerade auch inmitten unserer eigenen sozialen Mitwelt und Umwelt zu sehen und nicht mehr nur in der »Vorwelt« vergangener Zeiten, der Welt anonymen Nebenmenschen und entfernter Fremder, oder schließlich in der antizipierten »Nachwelt« kommender Tage. So gut wie jeder Ort erweist sich, sobald Tabus ausgeräumt sind, kulturelle Semantiken und eine gesteigerte Empfindsamkeit die Wahrnehmungsfähigkeit der einzelnen schärfen, als ein Raum, in den Gewalt einziehen und herrschen kann. Unterschiedlich strukturierte soziale Beziehungen oder Gegensätze – etwa zwischen Ehepaaren, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen den Geschlechtern, zwischen Hetero- und Homosexuellen, Majoritäten und Minoritäten aller Art, zwischen Zugehörigen und Exkludierten, Etablierten und Außenseitern etc. – werden unter dem Gesichtspunkt gewalttätiger Phänomene, Interaktionen oder Strukturen auf den Prüfstand gelegt, so daß die Topographie der Gewalt erweitert und umstrukturiert wird und immer weitere geographisch lokalisierbare Orte und Einrichtungen oder spezielle Lebens- und Handlungsbereiche als Schauplätze der Gewalt in Frage kommen. Der einst heftig umstrittene Bericht, den die 1987 eingesetzte »Un-

<sup>1</sup> Dem Aufsatz liegt ein Manuskript zugrunde, das die Autoren zur Eröffnung einer Tagungsreihe des Kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen am 25. Juni 2001 vorgetragen haben. Die in Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Institut Hannover (Werner Greve), dem Istituto Universitario Europeo Firenze (Heidrun Friese und Peter Wagner), dem Sigmund Freud-Institut Frankfurt a. M. (Kurt Grünberg), der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Dagmar Mensink) sowie dem Staatsschauspiel Dresden (Holk Freytag) organisierten Konferenzen waren bzw. sind ganz unterschiedlichen Aspekten des Rahmenthemas gewidmet (vgl. das Programm der bis zum Frühjahr 2003 laufenden Tagungsreihe auf der Website »www.kulturwissenschaftlichesinstitut.de«). Die im vorliegenden Heft zusammengestellten Aufsätze gehen auf Tagungen zurück, die Werner Greve bzw. Joachim Renn gemeinsam mit Jürgen Straub leiteten. Eine das gesamte Projekt umfassende Publikation wird im kommenden Jahr vorbereitet.

abhängige Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)« erarbeitete, enthält zwölf allgemeine Empfehlungen (bestehend aus 158 Vorschlägen), die sich auf folgende Bereiche erstrecken: 1. Gewalt in der Familie, 2. Gewalt in der Schule, 3. Gewalt auf Straßen und Plätzen, 4. Gewalt im Stadion, 5. politisch motivierte Gewalt, 6. Gewaltdarstellung in Massenmedien, 7. Gewalt als länder- und ressortübergreifende Aufgabe. Diese Aufzählung ist, was mehrfach angemahnt wurde, gewiß ergänzungsfähig (so etwa im Hinblick auf staatliche und internationale Gewalt; vgl. ausführlicher: Albrecht & Backes 1990), bestätigt jedoch die gestellte Diagnose: Gewalt ist potentiell überall beobachtbar. Faktisch wird sie, in ihren massiven und manifesten sowie subtileren und latenten Formen, immer häufiger auch in sozialen Nahräumen registriert, thematisiert und geahndet.

Kaum ein Handlungs- und Lebensbereich ist unserer gezielten Aufmerksamkeit für Gewaltphänomene mehr entzogen, kaum ein Wort, ja die Sprache insgesamt (z. B. Erzgräber & Hirsch 2001), und kaum eine Tat, nicht einmal die Untätigkeit und das Schweigen, bleiben vom Verdacht auf Gewaltsamkeiten verschont. Bestimmte Bereiche unseres Lebens sind mittlerweile einschlägig konnotiert. Auch das Selbst des einzelnen wird im Hinblick auf seine Struktur, Genese, Dynamik und handlungsleitende Funktion als Gewaltverhältnis thematisiert (dazu kritisch: Straub 2002). Eine für Gewalt sensibilisierte Hermeneutik des Verdachts wittert Gewalt sogar in Strukturen, Handlungsfeldern und Praktiken, die gemeinhin als Refugien gewaltfreier Momente galten. So gibt es längst Versuche, selbst die Kommunikation in ihrer auf Verständigung und Verstehen gerichteten Form ihrer vermeintlichen Harmlosigkeit zu entkleiden und sie zu verdächtigen, unter dem trügerischen Deckmantel des guten Willens über Andere(s) und Fremde(s) bloß verfügen, sie (es) gewaltsam manipulieren und beherrschen zu wollen (dazu kritisch: Renn 2000).

Winfried Hassemer macht zu Recht darauf aufmerksam, daß es weniger die – in der unbestimmten Allgemeinheit des Begriffs ohnehin kaum objektiv feststellbare und metrisierbare – Gewalt ist, die gesellschaftlich zu- oder abnimmt: Was sich vielmehr ändert, sind Gewaltformen und Verdichtungen spezieller Gewalttätigkeiten, sind die »Bereitschaften, Gewalt hinzunehmen, sind Wahrscheinlichkeiten, Opfer und auch Täter von Gewalthandlungen zu werden. Was sich heute mit besonderer Rasanz und Sichtbarkeit ändert, ist die Art und Weise, wie wir [etwas als] Gewalt wahrnehmen und uns zu ihr einstellen« (Hassemer 1990, S. 191). Diesbezüglich scheint evident: »Die Chance, Gewalt und Gewaltausübung wahrzunehmen, war wohl nie besser als heute« (ebd.). Am Ende der hier nur angedeuteten Entwicklung steht eine Gesellschaft, in der, wie Kurt Röttgers vor gut 25 Jahren schrieb, »jede Gewalt ein öffentlicher Akt sein wird« (Röttgers 1974, S. 160), eine Gesellschaft mithin,

die ein Bild ihrer selbst erzeugt, das die Omnipräsenz von Gewalt bezeugt und nach wissenschaftlichen Untersuchungen sowie politischen und sonstigen praktischen Maßnahmen ruft, die auf Prävention, Intervention und Therapie angelegt sind.

Gerade die therapeutischen Bemühungen und die ihnen zugrundeliegenden Forschungen zeigen, daß uns auch die Folgen von Gewalt, insbesondere die langfristigen, intensiver beschäftigen als je zuvor. Der Begriff der »posttraumatischen Belastungsstörung« (und überhaupt die signifikante Karriere bzw. die längst modische und entsprechend vage Verwendung des Begriffs »Trauma«) zeigt dieses Interesse exemplarisch an (siehe auch Müller & Maercker, in diesem Heft). Nicht zuletzt langfristige Folgen exzessiver kollektiver Gewalt, wie sie Kriege und gesellschaftlich organisierte Vernichtungsaktionen bewirken, stehen heute mit im Zentrum der Forschung. Diesbezüglich sind neben den unmittelbar Betroffenen auch deren Nachkommen seit einiger Zeit ins Blickfeld geraten. Man spricht von den inter- oder transgenerationalen tradierten Folgen einer Gewalt, deren Spuren über viele Jahrzehnte sichtbar bleiben und die individuelle und soziale Praxis von Menschen auch »latent« bestimmen (können) – auf Seiten der Opfer und womöglich auch der Täter (vgl. z. B. Grünberg & Straub 2001, Shay 1995, Welzer, Moller & Tschuggnall 2002). Diese vermittelten Folgen prägen nun nicht allein den engeren sozialen Umkreis der direkten Opfer von Gewalt, deren Familien etwa, oder die den ehemaligen Tätern nahestehenden Personen, sondern werden zu psychosozialen Belastungen für umfassende Kollektive und bestimmen ihre Praxis, Geschichte und Zukunftsaussichten mit.

Klaus Naumann (2001) weist auf diesen Sachverhalt am Beispiel der Geschichte des von ihm so genannten »Nachkriegs« in Deutschland hin. Der neue Terminus erinnert an den Ausdruck »Nachkriegszeit«, der im Lichte des Neologismus jedoch wie ein Euphemismus erscheint, der der rhetorischen Verschleierung, Marginalisierung und zeitlichen Limitierung von Kriegsfolgen dienen soll(te). Während der alte Ausdruck suggerierte, es gäbe eine Zeit nach dem Krieg, die mit dem Kriegsende als einer Zäsur beginnt und mit dem (in Deutschland mehrfach, erstmals bereits anlässlich der Währungsreform 1948 verkündeten) »Ende der Nachkriegszeit« vorüber ist, hebt der neue Terminus auf teils offenkundige, teils unterschwellige Kontinuitäten ab. Die Zeit nach dem Krieg entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als langwieriger »Nachkrieg«, als eine Geschichte, die trotz aller Zäsuren und Transformationen stets auch den Charakter einer Fortsetzung der als »vergangen« etikettierten Zeit besitzt und behält – bis heute und auf noch unabschbare Zeit. Mit dieser in ihrer semantischen Polyvalenz provokativen Bezeichnung macht Naumann, der den Blick auf (West-) Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg richtet,

auf materielle, soziale und psychische Kriegsfolgen und die zahlreichen Interessenkonflikte und »Deutungskämpfe« aufmerksam, in denen die Schäden und das Leid der Opfer, auch der sich als Opfer verstehenden – und sei es durch ihre eigenen Taten, Unterlassungen und deren Folgen in Mitleidenschaft gezogenen – Deutschen, im Zentrum standen und noch stehen. Insgesamt legt der Begriff eine Perspektive nahe, in der die Geschichte von »Nachkriegsgesellschaften« generell als ein Prozeß zu verstehen ist, in dem die offenkundigen Veränderungen das entstehende Neue keineswegs vollständig aus »jene[m] psychische[n], politische[n], wirtschaftliche[n] und moralische[n] Chaos« (Schwarz 1993, S. 152) herauslösen, das die Lage unmittelbar nach Kriegsende kennzeichnete. Vielmehr geraten in dieser Perspektive »die Unwahrscheinlichkeiten und die Kontingenzen, die schweren Beschädigungen und die bis ins Private reichenden Tiefenkonflikte der Entwicklung dieser aus der Gewalt eines totalen Krieges entstandenen Gesellschaft« ins Blickfeld (Naumann 2001, S. 12). Der »oberflächliche Eindruck neu errungener (oder bekräftigter) Bürgerlichkeit, sozialer Sekurität und forciertes Nüchternheit« weicht der Einsicht in »Stimmungs- und Gefühlslagen der Unsicherheit, Angst und des Lebenszweifels« (ebd., S. 13). Sichtbar wird »eine verborgene oder oftmals geglättete Seite« dieser Geschichte. Erkennbar werden »Kontingenzen, Widersprüche und Paradoxien« (ebd., S. 15), die auch Jahrzehnte nach dem Ende des Krieges das öffentliche und private Leben bestimmen, in einer häufig bedrückenden, Leid erzeugenden Weise.

Es gibt eine »Tiefenprägung« von Gesellschaften durch »die vorangegangene extreme Gewalt« (ebd., S. 21). Das gilt für jedes Leben, das mit der gegenwärtigen Vergangenheit exzessiver kollektiver Gewalt zurecht kommen muß, wobei dies eher schlecht als recht gelingen mag. »Wenn Kriegsgeschichte im strengen Sinne als »Geschichte organisierter Tötungsgewalt«, als Geschichte vom Töten und Getötetwerden und mithin vom Massenmord zu verstehen ist, findet auch eine Geschichte des Nachkriegs den Fixpunkt im Widerschein der erfahrenen Gewalt bei den »Überlebenden« im weitesten Sinne des Wortes. Eine solche [...] Geschichte des Nachkriegs hätte an dieser ebenso opaken wie disparaten Grunderfahrung anzusetzen, die letztlich die Vielfalt der Bewältigungs-, Integrations- und Normalisierungsstrategien hervorbrachte und dadurch den Nachkrieg zu einer Gratwanderung werden ließ« (ebd., S. 21). Das gilt, wie gesagt, auf der öffentlichen und kollektiven ebenso wie auf der individuellen und mehr oder weniger privaten Ebene.

Gewalt, zumal exzessive, traumatogene Gewalt, hinterläßt Spuren. Sie zeichnet einzelne Personen und prägt das Leben in kleineren Gruppen wie Familien ebenso wie die Praxis ganzer Gesellschaften oder die Beziehung zwischen Staaten, Staatenbündnissen und dergleichen mehr, und zwar für eine

lange, ja unabsehbare Zeit, bisweilen in nur schwer zu durchschauender, den Akteuren keineswegs bewußter Weise. Die hier interessierende Wahrnehmung von Gewalt und ihren vielfältigen Formen schließt die Wahrnehmung dieser womöglich weit ausgedehnten Wirkungen und Folgen mit ein. Sie erstreckt sich weit über einzelne Gewaltakte und die unmittelbaren Verletzungen, die sie auf Seiten der Opfer hervorrufen, hinaus. Sie umfaßt deren Vor- und Nachgeschichte, wobei sie diese als eine mitunter überaus verwickelte Struktur von Geschichten der in die gewaltsame Praxis verstrickten Personen und Gruppen erkennt.

#### Sozialwissenschaftliche Gewaltforschung: ein Blick auf aktuelle Debatten

In der zeitgenössischen Soziologie hat das Thema »Gewalt« Konjunktur. In variablem Ausmaß gilt das auch für Nachbardisziplinen wie die Politologie, Geschichts- und Rechtswissenschaften, Ethnologie und Kulturanthropologie, die Psychologie, Pädagogik und, last but not least, für die Philosophie.<sup>2</sup> Es wird zwar allenthalben beklagt, daß die sozial- und kulturwissenschaftlichen Bemühungen der weltweiten praktischen Bedeutung von Gewalttätigkeiten noch immer weit hinterherhinken. Das durch Gewalt hervorgerufene Leid, das Menschen ihresgleichen zumuten oder zufügen, sei in seinen Ursachen und Folgen vielfach noch unverstanden, teilweise kaum zur Kenntnis genommen und angemessen beschrieben. Noch allzu viele drängende Fragen bildeten eine weiträumige terra incognita.

Wie andere negativ getönte Bestandsaufnahmen ist jedoch auch diese Indiz für eine Kehrtwende. Man kann heute mit guten Gründen behaupten, daß sich die aktuellen Diskussionen und Forschungen wohl nicht allein einer jener modischen Wellen verdanken, die in regelmäßigen Zyklen an die Ufer unserer Wissenschaftslandschaften schlagen. Dafür spricht nicht zuletzt, daß sich in der Bundesrepublik und in anderen Ländern mittlerweile zahlreiche Personen kontinuierlich mit Gewaltphänomenen befassen, funktionierende Koopera-

<sup>2</sup> Biologische Ansätze werden im folgenden vernachlässigt. Allein die sozial- und kulturwissenschaftlichen Veröffentlichungen aus den letzten Jahren füllen eine immens ausgedehnte Bibliographie. Wir nennen exemplarisch (und zwangsläufig einigermaßen willkürlich) folgende informative Sammelbände: Dabag, Kapust, Platt und Waldenfels (1999), Joas und Knöbl (1994), Juergensmeyer (1992), Koehler und Meyer (1998), Lindenberger und Lüdtke (1995), Miller und Soeffner (1996a), Mochmann und Gerhardt (1995), Rolinski und Eibl-Eibesfeldt (1990), Schwind und Baumann (1990), Siefertle und Breuninger (1998), von Trotha (1997).

tionsnetze bestehen, umfangreiche und langfristig angelegte Projekte initiiert sowie neue Zeitschriften, Buchreihen und auch Institute gegründet wurden, die sich ausschließlich oder hauptsächlich kulturellen, sozialen und sozialpsychologischen oder politischen Konflikten und damit verwobener Gewalt widmen (vgl. Imbusch 2000, S. 26 ff.).

Blickt man zunächst einmal auf die hiesige Gewaltforschung der vergangenen Jahrzehnte zurück, lassen sich durchaus einige Schneisen in dieses »unübersichtliche Gelände« schlagen, die einen gewissen Einblick in Entwicklungen, aktuelle Tendenzen und offene Fragen ermöglichen. Folgt man Peter Imbuschs Analyse, lassen sich, freilich nur grob und entsprechend vereinfachend, einige wesentliche Stationen der Gewaltforschung ausmachen. Freilich ist diese rückblickende Bestandsaufnahme nicht nur weitgehend auf den deutschsprachigen Raum eingeeengt und läßt Debatten insbesondere außerhalb Europas und Nordamerikas gänzlich außen vor. Sie könnte hier und dort auch mit anderen Akzentsetzungen versehen und ergänzt werden. Dessen ungeachtet läßt sich resümieren, daß es von den 60er Jahren bis in die Gegenwart in jedem Jahrzehnt thematische Schwerpunkte gab, die die Forschungsaktivitäten und öffentlichen Debatten (in Deutschland) bündelten:

In den 60ern fanden der Vietnamkrieg und die antikolonialistischen Befreiungsbewegungen in der sog. »Dritten Welt« große Beachtung, was einhergehend mit der Untersuchung und Infragestellung staatlicher Gewalt und Repression sowie gesellschaftlich-sozialer Verhältnisse, denen »Gewalt« als inhärentes Strukturmerkmal zugeschrieben wurde; in den 70er Jahren standen die Studentenproteste und der Terrorismus im Zentrum der Aufmerksamkeit, damit verbunden nicht zuletzt das staatliche Gewaltmonopol und die ordnungsstiftende Funktion legaler (das heißt nicht schon: legitimer) Gewalt; für die 80er Jahre wird eine Schwerpunktverlagerung auf individuelle Gewalt und Devianz sowie die (von einigen festgestellte) Gefahr gesellschaftlicher Desintegration und Anomie diagnostiziert. Zudem läßt sich in dieser Zeit ein Sensibilisierungsschub verzeichnen, der dazu führte, daß Gewalt, wie eingangs dargelegt, nun auch in Kontexten aufgespürt wurde, die aufgrund von soziokulturellen Machtstrukturen, Tabus und einem Mangel an Empfindsamkeit als gewaltfreie Zonen gelten durften. Die praktischen Verhältnisse einschließlich ihrer symbolischen und sprachlichen Dimensionen galten zunehmend als infiziert – vielen gar als prinzipiell und unheilbar durch Gewalt kontaminiert. Bekanntlich kann sich dieser pessimistische Blick, der in aller Regel als Gehilfe eines nüchternen und unerschrockenen Wirklichkeitssinnes auftritt und sich als Entlarver eines naiv optimistischen Humanismus inszeniert, auf prominente Vorläufer berufen. Er steht auch heute wieder hoch im Kurs, höher noch als vor ein, zwei Jahrzehnten.

In den 90er Jahren weitete sich das Feld noch einmal und bis heute ohne Unterbrechung erheblich aus: »Studien zur Fremdenfeindlichkeit, zu Jugend und Gewalt, zur Gewalt in der Schule und in der Familie, zum Zusammenhang von Gewalt und Medien«, zu marginalisierten und exkludierten Gruppen unterschiedlicher Couleur (Imbusch 2000, S. 26) standen vermehrt auf der Tagesordnung, Kriege und die Folter zogen verstärktes Interesse auf sich, auch »ethnopolitische bzw. ethnonationalistische Konflikte bis hin zum Genozid« (ebd.) wurden vielfach thematisiert, wobei der Genozid, vor allem in Form des nationalsozialistischen Jüdöozids, bekanntlich seit längerem einen Brennpunkt der Forschungen in verschiedenen Disziplinen bildete<sup>3</sup> und auch die anderen Problemfelder bereits früher mehr oder weniger intensiv untersucht wurden. Das gilt auch für die in jüngster Zeit wieder mit im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Forschungen zum internationalen Terrorismus. Nicht zuletzt wurden im kürzlich zu Ende gegangenen Jahrzehnt die normativen, epistemologischen und theoretischen Grundlagen der (empirischen) Gewaltforschung, ihre Methodologie und Methodik sowie ihre Repräsentationsformen wohl heftiger in Frage gestellt als je zuvor. Darauf möchten wir in einigen ausgewählten Punkten eingehen.

Was die heutige empirische Erforschung von Gewaltphänomenen betrifft, gibt es vornehmlich in der Soziologie intensive Debatten über die Grundlagen, Verfahren und Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Bemühungen – Debatten, die in manchen Nachbardisziplinen wie etwa der Psychologie, die sich teilweise wieder verstärkt biologischen Faktoren »aggressiven Verhaltens« zuwendet und dabei durchaus Gefahr läuft, zu einer fragwürdigen und reduktionistischen Naturalisierung von Gewalt beizutragen, noch kaum zur Kenntnis genommen wurden. Vor allem Vertreter der Soziologie setzen sich gegenwärtig, oft unverhohlen polemisch, mit normativen, epistemologischen, theoretischen, methodologischen und methodischen Aspekten der sogenannten »traditionellen« Gewaltforschung auseinander. Von der Soziologie der Gewalt hieß es unlängst, sie stünde hinsichtlich ihrer eigenen Verfassung und Praxis »am Scheideweg« (Nedelmann 1997, S. 59, vgl. auch von Trotha 2000).

Die von Birgitta Nedelmann skizzierten Alternativen – denen sie am Ende ihrer Abhandlung einen »eigenen«, dritten Weg zur Seite stellt – markieren, wie das heutige Feld der soziologischen Gewaltforschung hierzulande derzeit häufig strukturiert wird. An dieser Zerteilung orientieren sich viele Diskussionsbeiträge, obwohl klar ist, daß der Preis dieser groben Unterscheidung

<sup>3</sup> Auch andere Völkermorde finden in Philosophie und Wissenschaften mittlerweile stärkere Beachtung, so etwa der erst in jüngster Zeit auf dem Parkett der internationalen Politik als Faktum anerkannte Völkermord an den Armeniern – wogegen man sich in der Türkei von offizieller Seite bekanntlich bis heute vehement wehrt.

eine übertriebene Homogenisierung der Arbeiten auf beiden Seiten ist. Im übrigen werden gerade die Vertreter des sogenannten traditionellen »Mainstreams« bereits mit den Bezeichnungen der Positionen kaum einverstanden sein. Dieser Hauptstrom der Gewaltforschung wird nämlich attackiert von den sogenannten »Innovateuren«, und diese Etikettierung suggeriert natürlich eine ziemlich einseitige Verteilung des schöpferischen Geistes in dieser Auseinandersetzung. Dem mag man nicht zuletzt entgegenhalten, daß keineswegs jede Idee und Regung aus der Ecke der Erneuerer durch ihren Neuheitswert verblüfft. Dies gilt nicht zuletzt für die Kritik an manchen *normativ-politischen* Schlagseiten insbesondere einer im Auftrag der Bundesregierung und anderer staatlicher Institutionen betriebenen Gewaltforschung.<sup>4</sup>

Behält man das im Blick und berücksichtigt zudem, daß in der Hitze des Gefechts nicht nur irreführende polemische Worte gefallen sind, sondern bisweilen auch dogmatische Auszeichnungen der eigenen Position den Blick auf die verhandelte Sache trüben,<sup>5</sup> läßt sich von den Attacken auf den Hauptstrom der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung und den Bemühungen um Alternativen manches lernen, im positiven wie im negativen Sinn. Wir beschränken uns auf die Markierung einiger Brennpunkte der Diskussion, wobei auch Desiderate und aktuelle Perspektiven der Forschung kurz erwähnt werden sollen. Wie im letzten Abschnitt des Aufsatzes, in dem wir noch auf den gegenwärtig ebenfalls viel diskutierten »Zusammenhang« von »Gewalt

und Moderne« eingehen, werden wir auch im folgenden eigene Positionen nicht verbergen:

1. Ausführliche qualitative, sogenannte »dichte« *Beschreibungen* von Gewaltphänomenen und darin begründete, *typisierende Differenzierungen von phänomenalen Erscheinungsformen* von Gewalt bilden unabdingbare Voraussetzungen, auf denen die traditionell einhellig geforderten Bemühungen um wissenschaftliche *Erklärungen* aufbauen müssen. Beschreibungen sind jeder Erklärung pragmatisch und logisch vorgeordnet und schon deswegen eine pure Notwendigkeit. Es ist offenkundig, daß es auch in diesem Feld an extensiven und detaillierten Beschreibungen sowie typisierenden Darstellungen mangelt. Allzu häufig wurden und werden, wie man sagen kann, phänomennahe darstellende Beschreibungen kurzerhand ersetzt durch bloß hinweisende Etikettierungen, die kaum einen Eindruck davon vermitteln, was vor sich geht, wenn **Menschen in verschiedenen Kontexten und Situationen**, aus verschiedenen **Motiven bzw. (gegebenenfalls) zu jeweils bestimmten Zwecken** und mit **unterschiedlichen Mitteln stark variierende Formen** der Gewalt ausüben. Analoges gilt für jene, die Gewalt erleiden. Nicht zufällig stammen phänomennahe Darstellungen, die den Erlebnissen bzw. Erfahrungen von Opfern und Tätern gerecht zu werden versuchen, in aller Regel nicht von wissenschaftlich Tätigen, sondern von Betroffenen und Literaten. Empirische Forschungen, die methodologisch am Konzept der »dichten Beschreibung« orientiert sind, bilden, obwohl neuere Arbeiten diese Lücke zu schließen versuchen (vgl. z. B. Sutterlüty, in diesem Heft) nach wie vor ein Desiderat.

2. So unbestreitbar wichtig eine Phänomenologie der Gewalt ist, die eine differentielle Bestandsaufnahme von aktiven und passiven Gewalterfahrungen umfaßt und dabei keine der in ein gewaltförmiges Geschehen verwickelten Perspektiven außer acht läßt, so wenig kann sich die Gewaltforschung mit deskriptiven Ansprüchen begnügen. Die *Erklärung* bleibt eine wichtige Aufgabe der Gewaltforschung. Dies gilt selbst dann, wenn man nicht mehr von der unmittelbaren *Beziehung* zwischen wissenschaftlichen Erklärungen und daraus ableitbaren Prognosen ausgeht, also auch im Bereich der Gewaltforschung die prognostischen Möglichkeiten schon aus diesem Grund erheblich einschränkt. Im übrigen sollte die Gewaltforschung, sobald sie sich auf das Terrain der Explanatation begibt, *erklärungstheoretische* Überlegungen nicht länger vernachlässigen. Es ist auffällig, daß Erklärungen in weiten Teilen der mit Gewalt befaßten Disziplinen ganz selbstverständlich als Subsumtions-erklärungen (oder, was eine eigene, zusätzliche Schwierigkeit darstellt, sogar als »Ursachenerklärungen«) gelten, die idealiter dem deduktiv-nomologischen und faktisch dem induktiv-statistischen Modell folgen (zu Alternativen vgl. etwa Straub 1999a, 1999b). Dies ist vor allem dann eine durchaus fragwürdige

<sup>4</sup> Vgl. etwa die Beiträge in dem bereits erwähnten, von Peter-Alexis Albrecht und Otto Backes (1990) herausgegebenen Band. Die Kritiker des »regierungsfreundlichen« Berichts der »Gewaltkommission« monierten, daß deren Arbeit allzu sehr auf Wege und Möglichkeiten einer künftigen, gegen individuelle und kollektive Gewalttaten bestimmter Personen und Gesellschaftsgruppen gerichtete Kriminalpolitik zugeschnitten war, also im Dienst staatlicher Institutionen stand, dabei aber die staatliche und gesellschaftliche Gewalt selbst fast ganz aussparte. Die hauptsächlich interessierende individuelle Gewalt wurde, wie der zentrale Einwand lautete, apologetisch mit folgenden angeblichen Veränderungen in Zusammenhang gebracht: Werteverlust, abnehmende Normenakzeptanz, Erosion des Rechtsbewußtseins, selektiver Rechtsgehorsam (ebd., S. 13). Die Kritiker erhoben ihre Stimmen gegen die politischen Intentionen der Regierungskommission (vgl. ebd., S. 19) und bemängelten Defizite unter folgenden Themenblöcken: 1. Analytische Leerfelder, 2. Übergreifende sozialwissenschaftliche Kritikfelder, 3. Strafrecht und Kontrollinstitutionen.

<sup>5</sup> Radikale Innovationen neigen bekanntlich nicht allein zu einem Selbstverständnis, das Kontinuitäten und Verwandtschaften zu dem, wovon man sich abwendet, ebenso übersieht wie die guten Gründe, auf die sich das Althergebrachte womöglich noch immer stützen kann. Wer nach Erneuerung ruft und dem Alten den Rücken kehrt, sollte in Erinnerung behalten, daß Innovationen stets neue blinde Flecken mit sich führten. Umgekehrt neigen die Kritisierten dazu, den »Innovateuren« möglichst jedes Potential zur lohnenswerten Erneuerung der Gewaltforschung abzuspochen (vgl. z. B. Hütermann 2000).

Prämisse, wenn man sich für die soziokulturellen *Regeln* interessiert, denen *Gewalthandlungen* bzw. gewalttätige *Akteure* folgen. Solche Regeln sind nicht mit *statistischen* Regelmäßigkeiten, regelgemäßes Handeln nicht mit *regelmäßigem* Verhalten zu verwechseln. Entsprechendes gilt für die *analytischen* und *explanatorischen* Verfahren, die in solchen Fällen *rationaliter* eingesetzt werden müssen. Die genannte Prämisse erscheint außerdem fragwürdig, wenn man sich für die mehr oder minder *spontane, expressive* Gewalt eines um *Selbstaussdruck* »besorgten« Individuums interessiert (vgl. wiederum Sutterlüthy, auch Knöbl, in diesem Heft). Es mangelt mithin nicht nur an *Beschreibungen von Gewalttaten* und erlittener Gewalt, sondern auch an *theoretischen Erklärungen*, welche Erfordernissen, wie sie in der Perspektive einer differenzierten *Theorie des Handelns* und *Erleidens* formulierbar sind, gerecht werden. Zu diesen Erfordernissen gehört neben den soeben angesprochenen Punkten auch die Berücksichtigung der *temporalen Struktur und Dynamik* von *Gewalthandlungen* und *Gewaltwiderfahrnissen*. Und in den *zeitlichen Horizont* von Gewalt gehört nicht nur der von *Vertretern phänomenologischer Ansätze* zu Recht ins Zentrum gerückte *Verlauf der Ausübung und Erfahrung von Gewalt* aus der Perspektive der *Täter und Opfer*. Dazu zählen auch die *mitunter langfristigen* oder erst nachträglich, *vielleicht erst Jahre oder Jahrzehnte* nach dem Ereignis psychisch und sozial manifest werdenden, oft *diffusen* und nicht eindeutig »*kausal* zuschreibbaren« Folgen von Gewalt – und dies wiederum auf *Seiten der Opfer und Täter*.

Alles in allem scheint es zwar angezeigt, *Grenzen des nomologischen Modells* und *des damit verbundenen Typs empirischer Forschung* zu erörtern und zu überschreiten. Gangbare Richtungen, die diese *Grenzüberschreitung* einschlagen kann, zeigt die an *dichten Beschreibungen* interessierte *Phänomenologie der Gewalt* zweifellos an. Jedoch gibt es keinen Grund dafür, die *Zielsetzungen nomologischer Ansätze* mit überzogener *Polemik* in *Bausch und Bogen* zu verdammen und obendrein *alle Erklärungsansprüche* aufzugeben.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Nicht jeder programmatischen Verlautbarung entspricht übrigens, was faktisch gemacht wird. Auf der Grundlage der oben erwähnten *differentiellen Theorie der Handlungserklärung* wird schnell deutlich, daß etwa *Wolfgang Sofsky* (1996), einer der prominentesten *Vertreter der »Innovateure«*, keineswegs bloß *Beschreibungen nackten Gewaltgeschehens* liefert. Er erzählt vielmehr immer wieder *Geschichten mit explanativer Funktion* und ist auch weit davon entfernt, auf *Motiverklärungen* und die *Rekonstruktion erklärungskräftiger Regeln* zu verzichten, wenn er *gewalttätige Handlungen analysiert* (und dabei das *Leid der Opfer* bzw. deren *geschundene Körper* ins Zentrum rückt). Man muß freilich genauer hinsehen, um diesbezüglich fündig zu werden, lehnt der Autor solche *Erklärungen ja expressis verbis* ab, wobei er seine *Leserschaft glauben machen* möchte, sie hätten mit einem *Verständnis* der Gewalt selbst nicht das *geringste zu tun* – eine (zumal aus handlungstheoretischer Sicht) überaus irige Annahme.

Die Reproduktion von Debatten, in der die *quantitative* und *qualitative* Forschung in das *starre Verhältnis* eines *dogmatischen Entweder-Oder-Verhältnisses* gezwängt werden, erscheint unnötig, ja *kontraproduktiv*. Bei allen denkbaren und gewiß ernst zu nehmenden *Vorbehalten* muß man die dem *nomologischen Modell* verpflichteten *Forschungen und Erklärungen* nicht als *vergebliche Liebesmühen* einer in jeder *Hinsicht enttäuschenden »Variablen-Soziologie«* diskreditieren, von der auch in *Zukunft* keinerlei *wissenschaftlich* und *praktisch bedeutsame Erkenntnisse* zu erwarten seien. Auch wenn die *theoretischen Ansätze* und *empirischen Arbeiten*, die – wie *Imbusch* (2000, S. 27) aufzählt – beispielsweise »*Armut, Ausbeutung, Wirtschaftskrisen, politische Umbrüche, soziale Deprivation, Zerfallsprozesse des staatlichen Gewaltmonopols, repressive Herrschaftstechniken, Werteverlust, Auflösung kultureller Traditionen, ethnische Gegensätze und soziale Feindbilder, Sozialisations- und Erziehungsdefizite* usw.« ins *Zentrum* ihrer *Erklärungen* rücken, *hinsichtlich ihrer Reichweite und Geltung* fast alle *umstritten* sind, wird man *ihnen* doch nicht *vorschnell* jeden *Erkenntniswert* *absprechen* wollen. Dasselbe gilt *hinsichtlich anderer Orientierungen* und *Bemühungen* der *traditionellen Gewaltforschung*. Ein *zurückhaltenderes Urteil* scheint nicht zuletzt dann *angebracht*, wenn man sich darüber klar wird, daß auch an den *dichten Beschreibungen* der *neueren Art* nicht alles *Gold* ist, was *glänzt*. Diesbezüglich ist nicht allein *fraglich*, inwieweit der *methodologisch anspruchsvolle* Titel der »*dichten Beschreibung*« in jedem Fall zu *Recht* in *Anspruch* genommen wird, zumal wenn dabei *Prinzipien einer phänomenologischen Sozialwissenschaft* verbindlich sein sollen.<sup>7</sup>

3. So laufen manche der mittlerweile vorliegenden *Beschreibungen* nicht zuletzt *Gefahr*, die *Grenzen* zwischen *wissenschaftlicher Darstellung* und einer in *mehrfacher Hinsicht* *problematischen Ästhetisierung* der *Phänomene* zu verwischen. Dieses *Risiko* liegt nahe, wenn man sich erst einmal auf das *Programm einer phänomenalen Beschreibung* eingelassen hat – und obendrein

<sup>7</sup> Das bedeutet, daß bisweilen nicht nur unklar ist, ob *Clifford Geertz* mit seinem *Konzept* der »*dichten Beschreibung*« tatsächlich *Pate* steht, wo »*Gewalt*« zum *Thema* wird (vgl. dazu auch den *Beitrag* von *Joachim Renn*, in diesem Heft). In *theoretischer, methodologischer* und *methodischer Hinsicht* sind viele *Arbeiten* erst *recht* nicht einfach in einem *klar erkennbaren Rahmen phänomenologischer Forschung* zu verorten. Von »*Phänomenologie*« ist häufig in einem eher *vagen* Sinn die Rede. Meistens geht es allein darum, die *Aufgabe* der *Beschreibung* ernst zu nehmen, wobei *durchaus* *problematische Vorannahmen* über die *Struktur* des *Gegenstands* ins *Spiel* kommen können. *Martin Endress* (2000) legt in einer *kritischen Analyse* von *Sofskys Arbeiten* *Schwachstellen* dieser *anthropologischen Phänomenologie* dar. Er zeigt überdies, wie im *Anschluß* an *Alfred Schütz* sowie die *Schriften* von *Peter Berger* und *Thomas Luckmann* eine *Phänomenologie der Gewalt* *theoretisch* *konzeptualisiert* werden kann.

mit rhetorischen und literarischen Stilmitteln umzugehen weiß, wodurch auch die Leserschaft nahe an das Geschehen »herangeführt« werden kann.

Einfach zu haben sind solche Beschreibungen zweifellos nicht. Und dies liegt im Feld der Gewaltforschung nicht allein an methodischen Schwierigkeiten im engeren Sinn. Man muß sich, will man die gestellte Aufgabe meistern, in der Tat auf spezifische Weise auf den Gegenstand »einlassen«, und das ist allemal eine beträchtliche psychische Zumutung. Das propagierte Programm der dichten Beschreibung und einer (mitunter anthropologisch fundierten) Phänomenologie der Gewalt verpflichtet, so heißt es allenthalben, zu einer minutiösen Kenntnisaufnahme all dessen, was geschieht, wenn Gewalt zugefügt und erlitten wird. Man will zur Sprache bringen, was sich ereignet in einem Feld, in dem es Täter, Opfer und auch dritte Instanzen wie Zuschauer gibt. Wer etwas beschreiben will, muß genau hinsehen, auch um den Preis womöglich unangenehmer Empfindungen und Gefühle. Abscheu, Ekel und Empörung, moralische Verurteilungen und Verwerfungen sind demgemäß keine erkenntnisdienlichen Reaktionen auf Gewalt und ihre Repräsentation. Es sind Vorkehrungen, die den Beobachter zwar in einigermaßen sichere Distanz zum Objekt bringen, gerade dadurch aber wichtige Einsichten vereiteln. Wer Gewalt erforschen will, muß sich um eine deskriptive Analyse bemühen, die, so sagen manche, ein nahezu intimes Verhältnis zum interessierenden Geschehen und den in seinem (womöglich exzessiven) Verlauf zugefügten und erlittenen Verletzungen voraussetzt. Er muß sich einlassen auf den rekonstruktiven (und vielleicht empathischen) Nachvollzug eines Geschehens, das oft eine Dynamik entfaltet, die weit über das von den Akteuren Intendierte und bewußt Kontrollierte hinausweist. Er muß, so gut es eben nur geht, die Verletzungen und Versehrungen, die Angriffe und Vernichtungsaktionen zur Sprache bringen, und mehr noch gilt das für deren »Objekte«, die getroffenen Personen, für den geschundenen Körper oder Leib, für den Schmerz und das Leid der Opfer und auch für deren (unter Umständen langfristige) Folgen.

Wissenschaftliche Ziele verlangen, so sagt es eine heutzutage propagierte Pragmatik und Logik des Verstehens, den Verzicht auf psychische Distanzierungen, die das eigene Selbst schützen, indem sie es in großem Abstand zur Gewalt, ihrem Vollzug, ihren Ergebnissen und Folgen, positionieren. Es gibt heute eine Reihe von Autoren, die eigene Affekte, Emotionen und kognitive Barrieren wie jene moralischen Urteile, die eher den Blick verstellen als wissenschaftlich produktive Perspektiven eröffnen, hintanstellen. Gewalt zu verstehen ist ihres Erachtens an eine Art der Distanzlosigkeit gekoppelt, die den Beobachter erst einmal in die nächste Nähe des repräsentierten Geschehens bringt.

Nur selten ist dies so gemeint, daß Methoden der teilnehmenden Beobachtung gefordert und eingesetzt werden (vgl. aber z. B. die Studie des englischen

Journalisten Bill Buford 1992), und vielfach ist das ja auch aus pragmatischen und/oder ethischen Gründen ganz unmöglich. Meist werfen die Beobachter keinen Blick auf das Geschehen selbst, sondern auf dessen symbolische, vorwiegend sprachsymbolische Repräsentation in der Form konkreter, artikulierter Erfahrungen bestimmter Personen. Sieht man insbesondere von psychoanalytischen Autoren ab, die wohl von Hause aus eine besondere Sensibilität für die psychische Ambivalenz (oder Polyvalenz) so gut wie aller für den Seelenhaushalt bedeutsamen Objekte besitzen, hielt die Gewaltforschung stets einen gewissen Abstand zu ihrem Objekt. Das ist anders geworden, wobei die Gründe, das sollte man mit hermeneutischem Wohlwollen unterstellen, nichts mit dem verschrobeneren Verlangen nach Gewalt und ihrer Legitimation zu tun haben müssen. Wer dazu auffordert, sich auch im Kontext wissenschaftlicher Analysen der angeblichen Ambivalenz von Gewalt zu stellen, rechtfertigt nicht schon Gewalt. Fast immer fällt die Verurteilung von Gewalttaten ja ganz unzweideutig aus. Mit emphatischer Geste stellt etwa Sofsky seine Forschungen in den Dienst der Opfer. Ihnen will er ein Denkmal setzen, nicht den Tätern. Ihnen möchte er seine Stimme leihen, um ihrem Leiden Ausdruck verschaffen zu können. Ihre Schmerzen und Nöte will er zu verstehen lehren, wenngleich er davon ausgeht, daß sie nicht teilbar sind und der von Gewalt getroffene Mensch radikal einsam ist. Wer vorbehaltlose und möglichst eindringliche Beschreibungen fordert, beschönigt oder rechtfertigt noch keine Gewalttaten. Womit freilich nichts über die allein im dynamischen Text-Leser-Verhältnis sich konstituierenden Wirkungen von Lektüren gesagt ist. Darüber hat kein Autor die Kontrolle. Und darin liegt ein Problem, das gerade dann entsteht, wenn Beschreibungen die beschriebenen Phänomene ästhetisieren.

Manche Autoren, die sich einer »innovativen«, im wesentlichen auf anschauliche, dichte Beschreibungen gründenden Behandlung von Gewalt in ihren vielfältigen Formen, vor allem in exzessiven Varianten, verschrieben haben, sprechen und schreiben nicht bloß über die (angebliche) Ambivalenz der Gewalt, sondern führen sie der Leserschaft vor Augen und lassen sie womöglich daran teilhaben, indem sie mit ihren Beschreibungen ambivalente, irritierende Regungen zu wecken suchen. Sofskys Texte dürfen diesbezüglich als beispielhaft, wenn auch nicht unbedingt als nachahmenswert gelten. Sofsky geht so weit zu behaupten, daß selbst extreme Greuelthaten nicht nur Ekel, Abscheu und Empörung hervorrufen, sondern auch jene innerliche Faszination, deren Abwehr die besagten, z. B. moralischen Gefühle und Gedanken üblicherweise dienen. »Keine Abstoßung ohne Anziehung. Allzu oft ist das Gerede vom Entsetzen nur Heuchelei«, heißt es in Sofskys Traktat über Gewalt lapidar (1997). Wohlgermerkt, der Autor begriff, was er sagt, nicht als

persönliches Bekenntnis, sondern als Einsicht einer allgemeinen Anthropologie. Gewalt ist demnach stets auch anziehend, und zwar nicht nur die symbolisch vermittelte Gewalt in Bildern, Filmen und Texten unterschiedlicher Genres, sondern auch die erlebte, aktiv ausgeübte Gewalt. Dies zu erkennen ist für Sofsky kaum mehr als eine Frage von Aufrichtigkeit, eine Frage des Mutes zur Tabuverletzung und des Realitätssinnes.

Wer Sofskys phänomennahe Beschreibungen liest, wird sich dem Eindruck einer ausgefeilten und auch noch in ihrer stakkatoartigen Härte eleganten Sprache kaum entziehen können. Zugleich ist, was häufiger kritisiert wurde, offenkundig, daß der Autor die beschriebenen Phänomene bisweilen eher ästhetisiert als einfach nur darstellt oder analysiert, ja, daß die Beschreibungen streckenweise als Einladung zu einem mit Angstlust aufgeladenen Voyeurismus gelesen werden können. Solche Deskriptionen verleihen der dargestellten Gewalt erst jene »faszinierende« Bedeutung, die der Autor als ein ihr inhärentes Merkmal ausgibt. Die ästhetisierende Darstellung verwischt die Grenzen zwischen reflexiver Phänomenologie und einer prekären Phänomenophilie.

4. Ein weiterer Brennpunkt der aktuellen und wohl auch noch der zukünftigen Debatten hat mit der *Essentialisierung und Mythologisierung* von Gewalt zu tun. Auch diese Aspekte lassen sich kurz und exemplarisch an Sofskys (1997) einflußreicher Arbeit aufzeigen. Der Autor läßt in seinen theoretischen Anmerkungen und materialen Darstellungen alle Akteure und Handlungen möglichst weitgehend verschwinden, um sich ganz der ihrerseits zu einem Handlungssubjekt hypostasierten Gewalt widmen zu können. Diese »Essentialisierung«, »Reifizierung« oder »Verdinglichung« der Gewalt geht mit einem Argument einher, das sich mit guten Gründen gegen bestimmte Mängel traditioneller Handlungstheorien wendet, am Ende aber über das Ziel hinauschießt und dazu führt, den Handlungsbegriff selbst und *jeden denkbaren* handlungstheoretischen Rahmen zu verwerfen (vgl. dazu auch den Beitrag von Renn, in diesem Heft). Richtig ist, daß die in der Soziologie und anderen Disziplinen dominierenden Modelle des zielgerichteten und regelgeleiteten Handelns bestimmte Aspekte von Gewalttätigkeiten, um von den Schmerzen und Leiden der Opfer ganz zu schweigen, nicht in den Blick bekommen. Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß Gewalt den Verlauf eines Geschehens annehmen kann, das in entscheidenden Hinsichten weder von den beteiligten Akteuren intendiert ist, noch vorab feststehenden Ablaufregeln folgt (z. B. Joas 2000, S. 272 ff., wiederum Sutterlüty oder Knöbl, in diesem Heft). Die Eigendynamik eines solchen Geschehens sprengt den theoretischen Rahmen der genannten Modelle menschlichen Handelns. Dies ist jedoch kein Grund, sich ganz von der Handlungstheorie loszusagen. Dagegen spricht unter anderem, daß die Bezugnahme auf Intentionen und Regeln für zahlreiche

Gewaltanalysen entscheidend bleibt, Gewalt »in ihrem Wesen« also keineswegs ein *durch und durch anonymes und sinnloses Geschehen* ist,<sup>8</sup> das die Täter in Leidenschaften verwickelt und, ohne jede Chance auf Alternativen, nach einer der Gewalt inhärenten, zum Exzeß tendierenden Logik mitreißt. Insbesondere Hans Joas (1992, vgl. auch Straub 1999a) hat in seiner Theorie der Kreativität des Handelns Wege gewiesen und begriffliche Mittel zur Verfügung gestellt, die es erlauben, kontingente und eigendynamische Momente im situierten Handeln zu denken und in handlungstheoretischen Analysen in Rechnung zu stellen.<sup>9</sup> Dieser theoretische Rahmen ermöglicht es, den Anwendungsbereich des intentionalistischen Rationalmodells und des normativen Modells einzuschränken, ohne den Blick auf einen Akteur aufgeben zu müssen. Gerade im Kontext der Gewaltforschung mag dies zumindest dann als unabdingbarer Vorzug gelten, wenn man davon ausgeht (und solange man davon ausgehen kann), daß Opfern ihre Verletzungen von jemandem zugefügt werden.

Im übrigen ist es begrüßenswert, wenn handlungstheoretischen Überlegungen Bemühungen um eine »Theorie des Leidens« zur Seite gestellt werden. Diese könnte, flankiert von den programmatisch häufig geforderten, emotionstheoretisch begründeten Analyseperspektiven, in der Gewaltforschung gewiß gute Dienste leisten. Eine Alternative zur Handlungstheorie ist eine solche Theorie des Leidens jedoch keinesfalls. Man mag die Analyse des Schmerzes und Leidens der Opfer aus normativen Gründen ins Zentrum der Forschung rücken wollen. Den Begriff des Leidens gegen den des Handelns auszuspielen, ist jedoch abwegig. Schmerz und Leid der einen sind ohne die Handlungen anderer kaum zu begreifen, und zwar nicht nur aus dem trivialen Grund, daß die Verletzungen der einen durch die Handlungen der anderen hervorgerufen werden, sondern auch deshalb, weil für die Opfer all das, was die Täter im Zusammenhang ihrer Tat denken, fühlen, wollen und beabsichtigen, Bestandteil der Verletzungen ist und häufig erst deren nähere »Qualifizierung« erlaubt.

<sup>8</sup> Formulierungen, die darauf hinauslaufen, den Sinn der Gewalt kryptologisch »in die Gewalt selbst« zu verlegen und »keinen außer ihr liegenden Sinn« zuzulassen, finden sich in Sofskys Schriften zuhauf.

<sup>9</sup> Joas' Theorie der Kreativität des Handelns liefert sehr viel subtilere und präzisere begriffliche Mittel, um solche Aspekte zu analysieren, die nicht auf vorab bestehende Ziele des Gewalttäters oder auf vorab bestehende Regeln zurückgeführt und auf diese Weise verstanden werden können. Die Theorie der Kreativität des Handelns schafft Raum für das innovative, erfinderische Potential menschlichen Handelns, sie schärft das Bewußtsein für die kontingenten Momente im Handeln selbst und zeichnet ein Bild von der Eigendynamik der Praxis, das uns, im Gegensatz zu Sofskys Proklamationen, nicht dazu verleitet, die Gewalt selbst zur *agency* zu hypostasieren und kurzerhand an die Stelle des Handlungsobjekts zu setzen.

5. Nur **noch** in der Form eines Hinweises sei angemerkt, daß auch die leidige **Definitionsfrage** keineswegs erledigt ist (vgl. etwa Nunner-Winkler 2002), und dies **nicht so** sehr deswegen, weil man unbedingt eine allgemein verbindliche **Definition** des Gewaltbegriffs bräuchte. In Gegenwart und nächster Zukunft **wird es**, das ist leicht abzusehen, zunächst einmal darum gehen, die heute **weit verbreitete** Reduktion des Gewaltbegriffs auf physische Verletzungen (erneut) **zu hinterfragen** und nach den Potentialen eines plural bzw. differenziell **angelegten** Begriffs zu fragen, der psychische, symbolische und auch strukturelle **Gewalt** nicht **kategorisch ausschließt** (vgl. z. B. Butler 1998). Man wird dies **freilich im Bewußtsein** tun müssen, daß ein Gewaltbegriff, der seine **Unterscheidungsfunktion** verliert und alles Menschliche zu gewaltförmigen Strukturen **und Praktiken** macht, wissenschaftlich wertlos ist und allenfalls noch eine **fragwürdige** Skandalisierungsfunktion in moralischen und politischen **Diskursen** erfüllen kann. Davon wenig zu halten, impliziert jedoch nicht **zwangsläufig**, Gewalt **allein** als Verletzung der physischen Integrität von Personen **auffassen** zu müssen. Damit würden nicht zuletzt jene Formen der modernen **Folter**, die, alle eindeutig lesbaren Spuren im Körper des Opfers tunlichst **vermeidend**, auf die Zerstörung der psychischen Integrität von Menschen **abzielen**, **aus** der Gewaltforschung ausgeschlossen. Dies wäre die bloße, **wissenschaftlich**, moralisch und politisch ebenso fragwürdige Kehrseite der **Skandalisierung**. Es wäre eine Art der Verharmlosung bestimmter Formen von Gewalt, die **sich** mit der eingangs erwähnten, soziokulturellen Sensibilisierung **und der damit** verbundenen Differenzierung unserer Wahrnehmungsfähigkeit **nur schlecht** verträgt.

#### Gewalt und Moderne

Die **Verschiebung** der Aufmerksamkeit für vormalis verborgene oder gelegnete **Gewaltsamkeiten** in den vermeintlich gewaltfreien Regionen der modernen **Gesellschaft** ist nicht einfach eine objektive Aufdeckung realer Bedingungen. Sie **drückt** eine semantische Differenzierung und damit eine in der **differenzierten** polykontextuellen Gesellschaft notwendig umstrittene Semantik der **Gewalt** aus. Die begriffliche Arbeit entdeckt nicht nur, daß sie vergessene **Regionen** in Erinnerung rufen muß, sie wird **reflexiv** darauf gestoßen, daß **in der** komplexen Gesellschaft – und mittlerweile eben auch in einer **komplexer** gewordenen Landschaft der Kultur- und Sozialwissenschaften – die **symbolische** Kategorisierung von körperlicher, asymmetrischer, belastender **Interaktion** »als« **Gewalt** notwendig umstritten sein muß, nicht also mit Hilfe einer **endgültigen**, überlegenen und integrativen Begriffsdefinition **beendet** werden kann. Denn der soziologische Streit um die Grenzen des Ge-

waltbegriffes ist verwoben mit dem **sozialen Streit** darüber, welche Formen z. B. des Umgangs mit **soziokulturellen Grenzen** zwischen Lebensformen, **Milieus** und **kollektiven wie** individuellen Identitäten als Gewalt bezeichnet werden dürfen oder sollen.

Das Problem der Definition des Gewaltbegriffs ist darum selbst als ein Symptom des **Verhältnisses** zwischen **Gewalt** und **Moderne** zu begreifen. Denn die begriffliche Auseinandersetzung um die Grenzen und die möglichen **Varianten** des **Gewaltbegriffs** ist ein **Zeichen** für die reflexive moderne **Befindlichkeit**, die ihr **eigenes Verhältnis** zur **Gewalt** neu überdenken muß; sie ist damit ein Ausdruck der Selbstreferentialität einer modernen Einschätzung des Zusammenhangs zwischen modernen sozialen Ordnungen und **Gewaltphänomenen**.

Die Kultur- und Sozialwissenschaften sind als rationale Unternehmen der gesellschaftlichen (Selbst-) Reflexion ihrerseits ein Teil der **Moderne**, deren Verhältnis zur **Gewalt** sie nun neu bestimmen müssen. Wenn die **Soziologie** sich **ihrer Rolle** als rationale Wegbereiterin wirksamer Interventionen und **Gewaltpräventionen** also heute weniger gewiß ist, als sie es in den Tagen optimistischer Beratungs- und Planungstätigkeit war (Bonß 1999), dann drückt sich darin selbst ein modernes Verhältnis zur **Moderne** aus: die gestiegene **Skepsis** gegenüber Fortschritts- und Steuerbarkeitselbstverständlichkeiten und der bohrende Verdacht, daß die **Moderne** nicht einfach die **Alternative** zu Gewaltverhältnissen bedeutet, sondern im Gegenteil subtilere, manche würden sagen, verheerendere Formen der **Gewalt** anstößt und konstituiert (Bau- man 1996). Aufklärung und Barbarei sind nicht einfach Antagonisten, sondern **vielleicht** eben doch auch auf **verborgene Weise** **miteinander** verschwistert.

**Modernisierung** galt lange als verbindliches Muster der rationalen Optimierung aller **Lebensverhältnisse**, und sie schien entsprechend ein durch und durch gewaltfreies Leben als Ziel gesellschaftlicher Reform auf dem **Wege** zu vernünftigen Verhältnissen zu versprechen. Diese **Gewißheit** ist verloren und treibt viele zu der Überzeugung, daß die Idee der **Gewaltfreiheit** als Prinzip einer sozialen Ordnung **nurmehr** eine Illusion sei. In den Zonen, in denen **Krieg** und **Terror** (bislang) anscheinend nur aus der Ferne zu beobachten waren, bleibt die **Mehrheit** **gewiß** zumindest von exzessiver **Gewalt**, von auf physische oder psychische Vernichtung abzielenden Verletzungen verschont. Dennoch erleben die westlichen **Nationalstaaten** im eigenen Hause, unmittelbar und weit draußen vor ihrer **Türe** eher noch einen Anstieg des **Gewaltvolumens** und eine Verrohung entsprechender Bereitschaften und Formen als wenigstens eine Stagnation des Maßes an **Gewalt**, und es verdichtet sich die Einsicht, daß **man diese** Erscheinung nicht länger als Atavismen oder **Ungleichzeitigkeiten** verbuchen kann.

Die von Enzensberger oder Sofsky diagnostizierte Grund- und Selbstlosigkeit mancher Gewalt (Enzensberger 1993, Sofsky 1996) muß nicht als Defizit derer, die nicht Schritt halten, verbucht werden, sondern vielleicht als das Harz, das sich in der Rinde des Stammes sozialer Rationalisierung bildet. Unerklärlich und ein Zeichen für die Grenzen der Handlungstheorie sind sie darum nicht, sondern eine Aufforderung zur Rekonstruktion der Begriffe der Identität und der rationalen Handlung.

Auch diejenigen, die die Moderne ein unvollendetes Projekt nennen, dessen Errungenschaften nicht vorschnell diffamiert und deren unabgeholte Potentiale nicht leichtfertig aufgegeben werden dürfen, sind zu verhaltener Tonlage übergegangen: »Die Hoffnung auf Emanzipation der Menschen aus selbstverschuldeter Unmündigkeit und erniedrigenden Lebensumständen«, schreibt Jürgen Habermas, »hat ihre Kraft nicht verloren, aber sie ist geläutert durch das fallibilistische Bewußtsein und die historische Erfahrung, daß schon viel erreicht wäre, wenn eine Balance des Erträglichen für die wenigen Begünstigten erhalten bleiben – und vor allem auf den verwüsteten Kontinenten hergestellt werden könnte« (Habermas 1990, S. 241). Eine *Balance des Erträglichen* bemüht das Bild eines prekären, immer wieder mühsam zu erringenden Gleichgewichts, nicht aber das Modell einer zielgerichteten allmählichen Verbesserung. Das utopische Selbstbewußtsein der Aufklärung hat dem Bild einer perennierenden Schadensbegrenzung Platz gemacht. Habermas' Formel ist gleichwohl alles andere als resignativ, denn sie läßt genügend Spielraum für die politisch eingreifende und moralisch begründete Identifizierung von Aufgaben zur Gestaltung und Bewahrung erträglicher Lebensverhältnisse. Doch diese Eingriffe und Begründungen müssen sich auf unsicherem Boden neu reflektieren bzw. reflektieren lassen. Denn zum Differenzierungsstand der Moderne gehört die Pluralisierung normativer Perspektiven. Und auch wenn man den Skeptikern der Moderne, die die Grundlosigkeit aller Letztbegründungen und großen Erzählungen aus einem kontextualistischen Credo ableiten, nicht folgen will, wird man zugestehen, daß die formalistischen Verteidigungslinien des modernen moralischen Universalismus auf jeden Konkretisierungsgrad verzichten müssen, der es erlauben würde, z. B. die sozialen Auseinandersetzungen um die Abgrenzung des Gewaltbegriffes zu entscheiden. Aus den formulierbaren Maximen einer Diskursethik der Moral folgt nichts Spezifisches für die normative Einschätzung konkreter Handlungen; sie bleibt den Aushandlungs- und Selbstverständigungsprozessen sozialer Akteure, Gruppen und Arenen überlassen (Habermas 1983), die heute mehr als in der Hochphase des nationalen Rechts- und Wohlfahrtsstaates mit interner kultureller Differenzierung rechnen müssen. Und diese Rechnung berücksichtigt nicht allein den Zustand der aktuellen Vielstimmigkeit, sondern die Berechtigung des Anspru-

ches, die Differenzen nicht abschmelzen, nicht durch Abstraktion aufheben und im Telos der Angleichung allmählich, wenn auch friedlich, zum Verschwinden bringen zu wollen, mithin ein Recht auf Anerkennung von Differenz.

Die früheren Modernisierungstheorien und -pläne gingen im guten Glauben an die Steuerbarkeit sozialer Prozesse im Lichte vernünftiger Prinzipien davon aus, daß mit dem Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischem Können (nicht zu vergessen: ökonomischen Investitionen) die Gewalt Ursachen, Anlässe und Verführungskraft verlieren müsse.<sup>10</sup> Das hat sich auf den meisten Feldern nicht bestätigt.

Die diesbezüglich verbreitete Ernüchterung erlaubt allerdings sehr unterschiedliche Schlußfolgerungen, denn es ist höchst umstritten, in welchem Ausmaß nun die Moderne selbst, und schließlich: welche Moderne, für die gewandelten Gewaltverhältnisse und wiederauftauchenden Gewaltformen verantwortlich gemacht werden muß. Dies macht darum die Neueinstellung des Verhältnisses zwischen Moderne und Gewalt aktuell zu einer vordringlichen Aufgabe.

Die begründete Skepsis gegenüber der linearen Progression einer gewaltfreien Gesellschaft und Welt rechtfertigt freilich keinen Umkehrschluß, und doch wird er mancherorts – ohne alternative Wegbeschreibungen – gezogen; aporetische Generalisierungen, die das Maß der Gewalt für konstant, die Form allein für variabel erklären. Kulturpessimistische Extrapolationen und apokalyptische Prognosen einer unaufhaltsamen Wiederholung und Steigerung von Gewalt schließen geschichtliche Kontingenz aus und ersetzen positive Linearität entweder nur durch ihre negative Variante oder durch das metaphysische Bild einer ewigen Stagnation. Wenn nun nicht immer alles besser wird, heißt das aber weder, daß alles schlechter werden, noch daß alles gleich (schlecht) bleiben muß, sondern es besagt nur, daß die Zukunft offen ist und gerade darum Handlungen, Reflexionen und politische Praktiken erfordert, die verantwortet werden müssen und die eben Analysen verlangen, welche die Enttäuschungen von Erwartungen als Erfahrungen aufnehmen und dazu ihre eigenen Begriffe angemessen rekonstruieren müssen. Zu diesen Begriffen gehört eben nicht nur der Begriff der Gewalt, sondern der Begriff der Moderne selbst.

Die Entzauberung jener Theorien, die die Moderne zum reinen Antipoden der Barbarei erklärten, kann die ganze Moderne als subtile, ja als gesteigerte Form der Gewalt beschreiben,<sup>11</sup> oder aber den Versuch unternehmen, sie

<sup>10</sup> Zur Analyse und Kritik der soziologischen Modernisierungstheorien vgl. Zapf (1991) und Hill (2001).

<sup>11</sup> Wie es für manche prominente Vertreter einer Perspektive der Postmoderne (mindestens für den Großteil ihrer Rezeption) typisch ist.

im Horizont der Moderne selbst kritisch revidierenden Reflexionen zu unterziehen (Miller & Soeffner 1996b). Die erste Variante verwischt den Unterschied zwischen Kritik und Selbstkritik, denn sie hält – im Horizont moderner normativer Orientierungen, weil Klage führend – das Projekt der Moderne im Ganzen und seine historische Verwirklichung für den eigentlichen Motor schlimmster Gewalt. Zwar reklamiere die moderne Vernunft die Zuständigkeit und Kompetenz, für das allgemeine Wohlergehen in einer befriedeten Welt zu sorgen. Doch gerade dies sei eine Monopolisierung, die als höchst effizientes Prinzip illegitimer Herrschaft, subtiler Disziplinierung, Kontrolle und Repression fungiere, schließlich die gewaltsame Zerstörung von kulturellen und natürlichen Lebenszusammenhängen bewirke.

Gewiß sind ökologische Kosten und mannigfaltige Phänomene der Exklusion und der Versagung von Anerkennung von einzelnen und von ethnischen oder kulturellen Lebensformen nicht zu übersehen. Sie geben ausreichend Anlaß, *bestimmte* Formen der ressourcenvernichtenden Modernisierung und der oktroyierenden Globalisierung begrifflich in die Nähe der Gewaltsamkeit zu rücken; damit ist allerdings nicht das *gesamte* Projekt der Moderne desavouiert. Allein schon, weil das Maß der Kritik auf dem normativen Boden der Moderne bleiben muß, wenn eine denkbare (oben am Beispiel Sofskys diskutierte) Ästhetisierung und Essentialisierung der Gewalt keine verlockende Alternative darstellt.

Moderne soziale Ordnungen und moderne Maßstäbe ihrer normativen und begrifflichen Zuordnung fallen nicht notwendig zusammen: Denn zu den Lehren, die aus der Enttäuschung des Fortschrittsoptimismus zu ziehen sind, gehört eben in erster Linie die Einsicht, daß es falsch ist, die Moderne als ein monolithisches Programm und ihre gesellschaftliche Verwirklichung als eine einzig mögliche, in allen Einzelheiten festgelegte Ordnung zu begreifen. Die klassischen Modernisierungstheorien und -politiken glaubten, aus der rationalen Zeichnung einer alternativlosen Ordnung einen glasklaren Fahrplan zu ihrer Einrichtung ableiten zu können, ja zu müssen. Die totalisierende Kritik an der Moderne als ganzer erkennt darin – wie Zygmunt Bauman – das allgemeine Problem des »Ordnungsdenkens« (Bauman 1996), und dieses wird nicht selten mit der modernen Vernunft kurzerhand gleichgesetzt. Aus der *ehemals einen* modernen Ordnung die Kritik an *jeglicher* Ordnung abzuleiten (Waldenfels 1987) hieß jedoch, die Kritik in der Beschwörung des Ungeordneten einzurichten, während draußen in der Welt unkontrollierte Kräfte und mächtige Interessen ihren Ordnungsvorstellungen weiter nachgehen und nun sich zudem darauf berufen könnten, daß Ordnung wohl sein müsse, und wenn keine andere besser sein kann, Widerspruch unbegründet wäre. Eine indirekte und im Grunde nicht intendierte Hypostasierung der Gewalt fügte

sich als wissenschaftliche Bestätigung in die Forderung ein, sich an das Maß der Gewaltsamkeit und den Takt ihres Formenwandels zu gewöhnen.

Die Kritik an der Moderne und die Beobachtung ihrer Verstrickung mit Formen der Gewalt bleibt selbst nur dann ein Teil der Moderne, wenn sie nicht nur mit der fortschrittsoptimistischen Linearität, sondern auch mit dem Prinzip der Einsinnigkeit moderner Ordnung selbst bricht. Die Moderne ist nicht *eine* gesellschaftliche, politische, ökonomische Ordnung, ist nicht alternativlos ausgeschöpft im Kriterienkatalog zur Vergabe von Krediten an verschuldete Länder, sondern sie verzweigt sich – wie Shmuel Eisenstadt und andere es beschreiben – in unterschiedliche, einander beobachtende und beeinflussende **Arrangements von Ordnungen** (Eisenstadt 2000), die jeweils unterschiedlichen modernen Prinzipien folgen können. Statt der *einen* Modernisierung ist dann zu reden von **Modernisierungspfaden**, an die Stelle der *einen* modernen Gesellschaft, die den **Maßstab der Anpassung** für abweichende Welten gibt, tritt die experimentelle Differenzierung von gesellschaftlichen Institutionalisierungen moderner Prinzipien. Damit wachsen die Konfliktlinien, aber es differenzieren sich auch die Standpunkte; und die Verstrickungen von Modernität und Gewaltsamkeit werden präziser lokalisierbar, müssen nicht der Moderne als ganzer zugeschrieben werden. So bleibt die geweckte Aufmerksamkeit für gewaltsame Folgen und Erscheinungen bestimmter moderner **Arrangements**, die noch viel Arbeit vor sich hat, eine Selbstkritik der Moderne.

Diese Art der skeptischen Selbstbefragung macht nun, wie etwa Miller und Soeffner darlegen (1996b), auf die unhintergehbare Ambivalenz der Moderne aufmerksam und redet sich nicht auf unvermeidbare Kosten als Nebenprodukte einer insgesamt heilsbringenden Moderne heraus. Krieg, Verletzung, Exklusion und »Silencing« sind keine kurzfristigen Kollateralschäden des Fortschritts der Einsicht in die Notwendigkeit der Freiheit, sondern Aufforderungen zur permanenten Neujustierung der Projektidee als solcher. Dabei betrachtet sich die artikulierte Kritik jedoch noch immer als Bestandteil einer dem Projekt der Moderne bzw. Modernität möglichen Vernunft. Die normativen Grundlagen des Projekts der Moderne bleiben als regulative Ideen einer legitimen (und legitimierbaren) Praxis bewahrt, wenngleich das *gesamte* Projekt reflexiv distanziert und, im Bewußtsein der niederschmetternden Schadensbilanzen vergangener Projektabschnitte, permanent überprüft und revidiert werden muß: »Aufschlußreich daran, daß die Moderne Barbarisches innerhalb ihrer eigenen Mauern erkennt, ist nicht so sehr, daß Barbarei die niemals ausgeschlossene Kehrseite der Moderne ist, sondern daß sich in der Moderne ein Begriff der Barbarei entwickelt, der selbstreflexiv genug ist, um ihn nicht auf »die anderen«, sondern auf sich selbst anzuwenden. Eine Gesellschaft, die das Barbarische in sich wittert und zu identifizieren sucht, ist be-

reits auf dem Weg einer fortschreitenden Zivilisierung« (Miller & Soeffner 1996b, S. 18).

Diese Form der modernen Selbstkritik sieht die Moderne nicht länger als Überwindung der (angeblichen) Barbarei »traditionaler« Gesellschaften, die in den Bereichen der Wissenschaft und Technik, Wirtschaft, Politik und Kunst, des Rechts und der gesamten Lebenspraxis und ihrer psychosozialen Grundlagen als rückständig gelten. Sie geht von der Pluralisierung möglicher Modernisierungspfade und der Vervielfältigung moderner Ordnungsarrangements aus und kann darum z. B. – wie etwa Hans Joas betont – die Gleichung, daß moderne Gesellschaften umfassende Säkularisation voraussetzen, nicht länger unterschreiben. Ebenso wenig kann sie sich länger auf das grobkörnige Modell einer gesellschaftlichen Integration durch kulturelle, wenn auch rationalisierte, Homogenität verlassen. Kulturelle und religiöse Pluralisierung, innerhalb staatlicher Grenzen wie auch darüber hinaus im Raum weltgesellschaftlicher Interdependenzen, halten das Projekt der Moderne nicht auf, sondern klären es über seine faktischen Wirkungen auf. Sie erfordern zunächst die Feinkörnigkeit analytischer Instrumente und die Beobachtung moderner Vervielfältigung von Differenzen. Sie eröffnen sodann z. B. die Einsicht, daß Grenzen der »Rationalisierbarkeit der Lebenswelt« keine Schlacken der Vergangenheit, nicht Bremsen der Modernisierung bedeuten müssen, sondern konkrete Ausgangsbedingungen realistischer Modernisierung darstellen können.

Wir können die Entfesselung der Gewalt an den Bruchstellen zwischen unterschiedlichen Prinzipien der Vergesellschaftung nicht umstandslos dem Widerstand gegen eine vermeintlich eindeutige Moderne zurechnen. Auch wenn es die artifizielle und strategische Ethnisierung politischer Konflikte gibt, die zivilisatorisch errungene Konfliktlösungsformen unterläuft, so gehört etwa die Vervielfältigung kultureller Konflikte, Konkurrenzen und Übersetzungsprobleme durch Annäherung unmittelbar in das Spektrum moderner Arrangements sozialer Ordnung hinein. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit gewaltförmiger Reaktionen, deren Ursachen aber weder einfach der individuellen oder kollektiven Rückständigkeit oder Regression, noch umstandslos der vermeintlich imperialen Subsumtion widerstrebender Orientierungen unter rationalistische Ordnungsprinzipien zugerechnet werden können. Moderne Arrangements sozialer Ordnung erzeugen zugleich Inklusionen und Exklusionen; das besondere an dieser ansonsten banalen Gleichzeitigkeit besteht darin, daß moderne Ordnungs-Ordnungen zugleich differenzieren, damit Eigensinn befördern, ökonomische, administrative, soziokulturelle Integrationsformen auseinandertreten lassen, und integrieren, also das Differente auf gemeinsame pragmatische Foren, zur Nachbarschaft beieinander, zur

Auseinandersetzung miteinander und zur Konkurrenz untereinander bringt. Einerseits sind konkrete Kollektive, Netzwerke und Milieus, schließlich auch Individuen durch ihre Nachbarschaft und die administrative, ökonomische und rechtliche Integration ihrer Koexistenzen zu Kontingenzz- und Kontrasterfahrungen, damit zur Reflexion verurteilt, andererseits müssen Funktionssysteme oder abstrakte (formale) Organisationen die Grenzen der linearen Steuerbarkeit in Rechnung stellen und sich jeweils unterschiedlich und stets neu auf Situationen der konkreten Problembewältigung einstellen. In beiden Richtungen erzwingen komplexe Varianten moderner Arrangements von Vergesellschaftungsformen, d. h. Einheiten von Differenzierung und Integration, die Bereitschaft zur Revision eingespielter Selbstverständlichkeiten, und sie schaffen durch die Kontingenz und Riskantheit entsprechender Revisionsbereitschaften zugleich Anlässe zur Verweigerung, zum Versuch der Durchsetzung gegen Widerstände, woraus nicht zuletzt Gewalt resultieren kann: strukturelle Gewalt des politisch-ökonomischen und semantischen Zwangs zur Assimilation, individuelle und kollektive Gewalt der rücksichtslosen Durchsetzung und Verfestigung eigener prekärer Selbstgewisheiten.

Die mannigfaltigen Verantwortlichkeiten der Moderne für Gewaltverhältnisse liegen darum nicht in *einem* Prinzip moderner Ordnung beschlossen, sondern sie verteilen sich auf eine Vielfalt von Interferenzproblemen, an denen ganz unterschiedliche Formen der Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung aufeinanderstoßen und miteinander ausbalanciert werden müssen, und sie lassen sich zugleich im Lichte moderner Prinzipien als Gewaltursachen identifizieren, erklären und kritisieren. Die Gleichzeitigkeit formaler Organisation, systemischer Ordnung und milieuspezifischer oder kommunaler Vergemeinschaftungen multipliziert Chancen der konfliktreichen Widersprüche, der normativ zweifelhaften Exklusionen. Aber sie verstärkt zugleich die Aufmerksamkeit und Sensibilität für darin liegende Verstöße gegen Prinzipien, die wiederum zugleich im Horizont universalistischer moderner Normen und lokaler Artikulationen von partikularen Ansprüchen ausgelegt werden.

Differenzierung ist damit zugleich ein Prinzip der Moderne und eine Ursache für die interne Vermehrung potentieller Konfliktlinien. Und damit ist zugleich eine Fülle von Fragestellungen, eine umfassende Agenda von Forschungsdesideraten aufgerufen, die nach Formen und Gründen der Gewalt an den vervielfältigten Grenzlinien zwischen Kommunikationszusammenhängen fragt und wiederum in einem Zusammenhang gehalten ist. Diese Agenda betrifft abstrakte Fragen, so etwa die Überlegung, ob die Verfestigung religiöser Vergemeinschaftung in modernen Verfassungsstaaten eher dem individuellen Gewaltverzicht zuträglich oder der gewaltfreien Koexistenz zwischen sich abgrenzenden Kollektiven abträglich sei. Sie umfaßt überdies ebenso konkrete

Bestandsaufnahmen von Formen der Gewalt und Weisen der individuellen und kollektiven Erfahrung von Gewalttätigkeit wie die begriffliche Frage, was überhaupt und von wem als Gewalt verstanden, erfahren und reflexiv identifiziert wird.

Eine vertiefte Phänomenologie der Gewalterfahrung und dichte Beschreibung ist damit ebenso dringend wie die gesellschafts- und handlungstheoretische Verfeinerung der Erklärung von Ursachen und Brennpunkten der Gewaltgenese. Als ein roter Faden der begrifflichen und empirischen Erkundung des Problems der Gewalt in modernen Gesellschaften darf darum der Versuch gelten, die vielstimmigen Aufforderungen zur Erweiterung und Verfeinerung einer konkreten Beschreibung gewaltsamer Faktizität aufzunehmen, dabei aber zugleich die Verbindung zu erklärenden und makroskopischen Perspektiven aufrechtzuerhalten, zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Die Gewaltforschung muß ihre Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Komplexität realer Gewaltereignisse steigern, sie muß über die Pluralität begrifflicher und methodischer Konturen immer wieder neu Rechenschaft ablegen, sie muß zugleich versuchen, die strukturellen Konstellationen, in denen Gewalt unter modernen Bedingungen generiert wird, nachzuzeichnen, und schließlich für die Vielstimmigkeit der modernen Semantik der Gewalt, den Streit um ihre Definition und damit verbundene Ansprüche auf Anerkennung empfänglich bleiben. Dann bleibt sie ein Moment der modernen Kritik an der Moderne.

#### Literatur

- Albrecht, Peter-Alexis & Backes, Otto (1990) (Hrsg.): *Verdeckte Gewalt. Prolegomena zu den Plädoyers für »Innere Abrüstung«*, S. 7–30. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bauman, Zygmunt (1996): *Gewalt – modern und postmodern*. In: Max Miller & Hans Georg Soeffner (Hrsg.): *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, S. 36–68. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bonß, Wolfgang (1999): *Verwendung und Verwissenschaftlichung – oder: Grenzen praxisorientierter Sozialforschung*. In: Aida Bosch, Helmut Fehr, Clemens Kraetsch & Gert Schmidt (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis*, S. 102–123. Wiesbaden: DUV.
- Buford, Bill (1992): *Geil auf Gewalt*. München: Hanser.
- Butler, Judith (1998): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin: Berlin Verlag (Original: *Excitable Speech. A Politics of the Performative*. New York: Routledge 1997).
- Dabag, Mihran, Kapust, Antje, Platt, Kristin & Waldenfels, Bernhard (Hrsg.) (1999): *Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen*. München: Fink.
- Eisenstadt, Shmuel N. (2000): *Die Vielfalt der Moderne*. Weilerswist: Velbrück.
- Endreß, Martin (2000): *Entgrenzung des Menschlichen. Zur Transformation der Strukturen menschlichen Weltbezugs durch Gewalt*. Konstanz: unveröffentlichtes Manuskript.

- Enzensberger, Hans Magnus (1993): *Aussichten auf den Bürgerkrieg*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Erzgräber, Ursula & Hirsch, Alfred (Hrsg.) (2001): *Sprache und Gewalt*. Berlin: Berlin Verlag.
- Grünberg, Kurt & Straub, Jürgen (Hrsg.) (2001): *Unverlierbare Zeit. Psychosoziale Spätfolgen bei Nachkommen von Opfern und Tätern des Nationalsozialismus*. Tübingen: edition diskord.
- Habermas, Jürgen (1983): *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1990): *Die Moderne – ein unvollendetes Projekt*. Leipzig: Reclam.
- Hassemer, Winfried (1990): *Das Schicksal der Bürgerrechte im »effizienten« Strafrecht*. In: Peter-Alexis Albrecht & Otto Backes (Hrsg.): *Verdeckte Gewalt. Plädoyers für eine »Innere Abrüstung«*, S. 191–203. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Hill, Hermann (Hrsg.) (2001): *Modernisierung – Prozeß oder Entwicklungsstrategie?* Frankfurt/M., New York: Campus.
- Hüttermann, Jörg (2000): *Dichte Beschreibung oder Ursachenforschung der Gewalt? Anmerkungen zu einer falschen Alternative im Lichte der Problematik funktionaler Erklärungen*. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 2, S. 54–69.
- Imbusch, Peter (2000): *Gewalt – Stochern in unübersichtlichem Gelände*. *Mittelweg*, 36, 9, S. 24–40.
- Joas, Hans (1992): *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Joas, Hans (2000): *Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts*. Weilerswist: Velbrück.
- Joas, Hans & Knöbl, Wolfgang (Hrsg.) (1994): *Gewalt in den USA*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Juergensmeyer, Mark (Hrsg.) (1992): *Violence and the Sacred in the Modern World*. London: Cass.
- Koehler, Jan & Heyer, Sonja (Hrsg.) (1998): *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin: Verlag für Wissenschaftliche Forschung.
- Lindenberger, Thomas & Lüdtko, Alf (Hrsg.) (1995): *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Miller, Max & Soeffner, Hans Georg (Hrsg.) (1996a): *Modernität und Barbarei*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Miller, Max & Soeffner, Hans Georg (1996b): *Modernität und Barbarei. Eine Einleitung*. In: dies. (Hrsg.): *Modernität und Barbarei*, S. 12–28. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Mochmann, Ekkehard & Gerhardt, Uta (Hrsg.) (1995): *Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien*. München: Oldenbourg.
- Naumann, Klaus (2001): *Einleitung*. In: ders. (Hrsg.): *Nachkrieg in Deutschland*, S. 9–26. Hamburg: Hamburger Edition.
- Nedelmann, Birgitta (1997): *Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzung in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung*. In: Trutz von Trotha (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37*, S. 59–85.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2002): *Überlegungen zum Gewaltbegriff*. In: Wilhelm Heitmeyer & Hans Georg Soeffner (Hrsg.): *Gewalt. Neue Entwicklungen und alte Analyseprobleme*. Frankfurt/M.: Suhrkamp (im Druck).
- Renn, Joachim (2000): *Auf Biegen und Brechen. Die Gewalt des Verstehens und das Verstehen der Gewalt*. Erlangen: unveröffentlichtes Manuskript.

- Rolinski, Klaus & Eibl-Eibesfeldt, Irénäus (Hrsg.) (1990): *Gewalt in unserer Gesellschaft*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Röttgers, Kurt (1974): Andeutungen zu einer Geschichte des Redens über die Gewalt. In: Otthein Rammstedt (Hrsg.): *Gewaltverhältnisse und die Ohnmacht der Kritik*, S. 157–234. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schwarz, Hans-Peter (1993): Die ausgeblendete Katastrophe. Eine Problemskizze zur Geschichte der Bundesrepublik. In: Hermann Rudolph (Hrsg.): *Den Staat denken*. Theodor Eschenbach zum Fünfundachtzigsten, S. 151–174. Berlin: Siedler.
- Schwind, Hans-Dieter & Baumann, Jürgen (Hrsg.) (1990): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt*. 4 Bände. Berlin: Duncker & Humblot.
- Shay, Jonathan (1998): *Achill in Vietnam: Kampftrauma und Persönlichkeitsverlust*. Hamburg: Hamburger Edition (Original 1994).
- Sieferle, Rolf Peter & Breuninger, Helga (Hrsg.) (1998): *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*. Frankfurt/M.: Campus.
- Sofsky, Wolfgang (1996): *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Sofsky, Wolfgang (1997): *Gewaltzeit*. In: Trutz v. Trotha (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 37, S. 102–122.
- Straub, Jürgen (1999a): *Handlung, Interpretation, Kritik. Grundzüge einer textwissenschaftlichen Handlungs- und Kulturpsychologie*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Straub, Jürgen (1999b): *Handlungsbegriff und Handlungserklärung – typologische Unterscheidungen unter besonderer Berücksichtigung des narrativen Modells*. In: Jürgen Straub & Hans Werbik (Hrsg.): *Handlungstheorie. Begriff und Erklärung des Handelns im interdisziplinären Diskurs*, S. 261–283. Frankfurt/M.: Campus.
- Straub, Jürgen (2002): *Personale Identität: kommunikative Selbstbeziehungen im Zeichen von Zwang und Gewalt?* In: Jürgen Straub & Joachim Renn (Hrsg.): *Transitorische Identität. Der Prozesscharakter des modernen Selbst*. Frankfurt/M., New York: Campus (im Druck).
- Trotha, Trutz von (Hrsg.) (1997): *Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 37.
- Trotha, Trutz von (2000): *Gewaltforschung auf Popitzschen Wegen. Mittelweg*, 36, 9, S. 26–36.
- Waldenfels, Bernhard (1987): *Ordnung im Zwielficht*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Welzer, Harald, Moller, Sabine & Tschuggnall, Karoline (2002): *Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Zapf, Wolfgang (1991): *Modernisierung und Modernisierungstheorien*. In: ders. (Hrsg.): *Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main*. Frankfurt/M., S. 23–39, New York: Campus.

Wolfgang Knöbl

**Gewalt und Gesellschaftstheorie:**

**Vom Wandel sozialwissenschaftlicher Perspektiven am Beispiel der Analysen zu US-amerikanischen Jugendgangs<sup>1</sup>**

Als Trutz von Trotha 1997 im »Soziologie der Gewalt« betitelten Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie insbesondere der Soziologie vorwarf, das Phänomen der Gewalt bisher unter höchst fragwürdigen Prämissen theoretisiert zu haben, traf er damit den Nerv der Disziplin. Seine Behauptung, die Soziologie der Gewalt sei immer nur eine der *Ursachen* gewesen und weniger eine, welche die Gewalt selbst in ihrer rohen Erscheinungsform in den Blick genommen habe, schien unmittelbare Evidenz zumindest für diejenigen zu besitzen, die Wolfgang Sofskys aufsehenerregenden »Traktat über die Gewalt« (1996) gelesen hatten. Schließlich war dort eine ungeschminkte und dichte, für Soziologen damit eher ungewöhnliche und neuartige Beschreibung höchst unterschiedlicher Gewaltphänomene in ihrer abstoßenden Grausamkeit vorgelegt worden, was Anschlußmöglichkeiten für interessante handlungstheoretische Reflexionen bot. Wenn dann Trutz von Trotha durchaus im Einklang mit den Sofskyschen Analysen unter anderem forderte, daß eine erneuerte Soziologie die Gewalt endlich auch einmal als eine körperlich-sinnliche Erfahrung begreifen müsse, so gab es zumindest auf den ersten Blick wenig Grund, gegen eine solche programmatische »Phänomenologie der Gewalt« Einspruch zu erheben. Wie jedoch die Diskussion danach zeigte, war das von Trothasche Forschungsprogramm möglicherweise gar nicht so einfach einzulösen. Beispielsweise hängt die geforderte »dichte Beschreibung« von Gewaltereignissen schlicht von der Möglichkeit der teilnehmenden Beobachtung in der konkreten Forschungssituation ab. Ist diese nicht gegeben, dann kann man nur indirekt, nämlich über die (im weitesten Sinne) »Befragung« von Optern, Tätern und zufälligen Zeugen an die Erfahrungen der Beteiligten herankommen. Unklar an von Trothas Ausführungen blieb auch, wohin das Unternehmen jener »Phänomenologie« eigentlich führen soll. Hat sich die Soziologie mit dieser Beschreibungsdimension zu bescheiden, sind weitere Aufgaben wie etwa das Einlösen von Erklärungsansprüchen von ihr nicht mehr zu fordern (vgl. auch Imbusch 2000, S. 29 ff.)? Von Trotha schien dies nahezulegen, behauptete er doch, daß die Ursachen von Gewalt jahrzehntelang untersucht und damit mittlerweile ohnehin bekannt seien.

<sup>1</sup> Für Hinweise und Kommentare danke ich Hans Joas und Andreas Erges.